

Hans-Werner Stecker

ver.di

Berufsordnung und Dienstrecht - versöhnbar?

rechtliche Rahmenbedingungen

als Voraussetzung für die
Tätigkeit von Psychotherapeuten
im Bereich stationärer Psychotherapie

Stationäre Psychotherapie

Tätigkeitsfelder von Psychotherapeuten

- in der **Akut-Behandlung**
 - in somatischen Kliniken bei psychischen Störungen als Nebendiagnose
 - in psychosomatischen Kliniken
 - in psychiatrischen Kliniken
- in der **Reha-Behandlung**
 - bei somatischen Störungen
 - bei psychosomatischen Störungen
 - bei chronischen psychischen Störungen (Sucht, Psychosen)

Stationäre Psychotherapie

Themen:

- **Arbeitsvertrag**
- **Dienstrecht**
- **Tarifrecht**
 - Eingruppierung nach der **Ausbildung**
- **Sozialrecht**
 - mit Schwerpunkt der Situation in psychiatrischen Kliniken

Stationäre Psychotherapie

Problem Arbeitsvertrag

- Psychotherapeuten werden in Kliniken als Diplom-Psychologen eingestellt
 - Vom Arbeitgeber in den Kliniken wird die Approbation lediglich als eine **Bescheinigung der Fachkunde** und damit der erwünschten Qualifikation betrachtet.

Nicht berücksichtigt wird dabei:

- Die berufsrechtliche Seite der Approbation als **Berechtigung zur eigenverantwortlichen Ausübung der Heilkunde**
- die sozialrechtliche Seite der **Berechtigung zur Abrechnung mit Krankenkassen**

Stationäre Psychotherapie

Problem Arbeitsvertrag

Einwand:

- bisher ist man mit Diplom-Psychologen doch auch ausgekommen!
 - Warum sollen das jetzt Psychotherapeuten machen?

Antwort:

- Die **Approbation** berechtigt Psychotherapeuten die Behandlung von Patienten **eigenverantwortlich** durchzuführen und Kassen gegenüber abzurechnen
 - (im Rahmen der Gesamtverantwortung des Abteilungsarztes)
- Diplom-Psychologen haben diese Berechtigung nicht

Stationäre Psychotherapie

Dienstrecht

- Durch die Einstellung als Diplom-Psychologen unterliegen Psychotherapeuten - *formal* - den gleichen dienstrechtlichen Bestimmungen wie Diplom-Psychologen
 - Sie sind nur tätig auf ärztliche Anordnung und
 - im Rahmen der ärztlich verantworteten Behandlungsplanung
 - Ihre therapeutische Tätigkeit wird ähnlich verstanden wie „Heilmittel“, z.B. Ergotherapie (siehe Heilmittel-Richtlinien)
 - Sie verantworten nur den ihnen zugewiesenen **Teilbereich der Behandlung**
 - Sie haben keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Berufsgruppen, können keine Anordnungen treffen

Stationäre Psychotherapie

Dienstrecht

Im Krankenhaus gilt allgemein:

Es kann nur einen geben...

der für die Behandlung verantwortlich ist

- Die letzte Verantwortung für die Behandlung der Patienten einer Abteilung hat der Abteilungsarzt

- **Ziel ist:**

Gleichstellung mit Fachärzten:

- eigenverantwortliche Leitung und Verantwortlichkeit für die Gesamtbehandlung von Patienten
 - im Rahmen der allgemeinen Verantwortung des Abteilungsarztes

Stationäre Psychotherapie

Dienstrecht

Dies erfordert eine Klarstellung

im Dienstrecht

- Muster einer

Dienstanweisung

für Ärzte und Psychotherapeuten

Stationäre Psychotherapie

Muster-Dienstanweisung

(Bitte denken Sie die weibliche Form mit!)

Dienststellung

- Der Abteilungsarzt hat darauf hinzuwirken, daß - je nach Konzeption der Stationen - Ärzte oder Psychotherapeuten für die Leitung der Stationen seiner Abteilung bestellt werden.
- Im Rahmen der Weisungen des Abteilungsarztes leitet der die Station leitende Arzt / Psychotherapeut die Station selbständig und ist verantwortlich für die Behandlung der Patienten.

Stationäre Psychotherapie

Muster-Dienstanweisung

- Arbeiten mehrere Ärzte / Psychotherapeuten auf einer Station zusammen, sind vom Abteilungsarzt geeignete Kooperationsmodelle zu entwickeln, die in eigenen Bereichen eigenverantwortliches Arbeiten zulassen.

Stationäre Psychotherapie

Muster-Dienstanweisung

- Der Arzt /Psychotherapeut entscheidet (ggf. nach Absprache im Kooperationsmodell) über
 - Aufnahmen, Verlegungen und Beurlaubungen, soweit (z.B. bei Unterbringung nach PKG) die Entscheidung nicht vom Abteilungsarzt zu treffen ist.
 - Verlegungen der Patienten in ein anderes Krankenhaus oder Heim.

Stationäre Psychotherapie

Muster-Dienstanweisung

- Bezogen auf die Untersuchung und Behandlung der Patienten der Station ist der Arzt / Psychotherapeut berechtigt, den in der Station tätigen Mitarbeitern Weisungen zu erteilen. Weisungsrechte innerhalb des Pflegedienstes bleiben unberührt.

Stationäre Psychotherapie

Tarifrecht

Konsequenz im Tarifrecht

Stationäre Psychotherapie

Tarifrecht

- Im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände gibt es im BAT eine gesonderte tarifliche Vereinbarung für Ärzte:
- Die Einstufung erfolgt für
 - **Ärzte**
 - nach Vergütungsgruppe 2
 - **Fachärzte** mit entsprechender Tätigkeit
 - nach 1b
 - Fachärzte nach achtjähriger Tätigkeit in 1b
 - nach 1a

Stationäre Psychotherapie

Tarifrecht

- Durch die Einstellung als Diplom-Psychologen werden Psychotherapeuten eingestuft wie Diplom-Psychologen
- **in Vergütungsgruppe 2 (Gemeinden)**
 - mit entsprechender Höhergruppierung bei **Bewährungsaufstieg nach 1a**
- Im **BAT** gibt es bisher keine gesonderte Einstufung für Psychotherapeuten

Stationäre Psychotherapie

Tarifrecht

- Die bis Ende Januar 2005 geplante Neugestaltung des Manteltarifvertrages weckt Hoffnungen
 - **Ziel ist:**
 - Gleichstellung der Psychotherapeuten mit den Fachärzten in der Eingruppierung**
- Aber!!**
- Voraussetzung dafür ist eine **vergleichbare Ausbildung und Tätigkeit**

Stationäre Psychotherapie

Problem Ausbildung

Europäische Regelung (Bologna-Erklärung):
künftig keine Diplome mehr, sondern

- Bachelor-Abschluss
- Master-Abschluss
- Modul-System, Praxisbezug
- Von Bedeutung wird sein, auf welchen Voraussetzungen die Ausbildung zum Psychotherapeuten künftig aufbaut
- und wie dies in Beziehung steht zur Ausbildung der Fachärzte

Stationäre Psychotherapie

Verdi-Konzept zur Eingruppierung

- **1. Schritt:** Eingruppierung nach fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten
 - Bachelor-Ausbildung **Stufe H - I**
 - Master-Ausbildung **Stufe J - K**

darauf aufbauend:

- **2. Schritt:** Eingruppierung nach Anforderungen und Belastungen der Tätigkeit (= **Variation in den Stufen**)
 - Planungs- und Entwicklungskompetenz
 - Soziale Qualifikationsanforderungen
 - Verantwortung (Menschen, Finanzen, Führung)
 - Belastungen: psychische, physische

Stationäre Psychotherapie

Exkurs **Ausbildung**

Zielvorstellungen sind derzeit,

- die fachliche Qualifikation als Psychotherapeut wird erworben
 - im Zuge einer **Weiterbildung**
 - im Anschluss an ein Master-Studium
- wobei große Teile der Ausbildung bereits im Master-Studium enthalten sein können (bzw. anerkannt werden):
 - theoretische Grundlagen
 - „praktische Tätigkeit“

Stationäre Psychotherapie

Exkurs **Ausbildung**

Das kann bedeuten:

- Die „praktischen Tätigkeit“ entsprechend dem „praktischen Jahr“ der ärztlichen Ausbildung als Teil des Studiums
- eingeschränkte Approbation nach dem Masterabschluss in klinischer Psychologie
 - vergleichbar wie in der ärztlichen Ausbildung
- anschließende vertiefte theoretische und praktische Ausbildung in Ausbildungsinstituten oder Kliniken ähnlich der Weiterbildung zum Facharzt

Stationäre Psychotherapie

Sozialrechtliche Argumentation der Kliniken und Krankenkassen

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

Problem:

Im Bereich der psychiatrischen Behandlung besteht die Schwierigkeit einer Trennung zwischen

- Krankenhausbehandlung
 - Reha-Leistungen.
- Krankenkassen sind bemüht, Leistungen als Reha-Leistungen zu definieren.
- **Sie müssen dann nicht zahlen.**

Stationäre Psychotherapie

sozial-rechtliche Argumentation

Kriterien für

■ Krankenhausbehandlung:

- ärztliche Leitung
- ständige ärztliche und pflegerische Präsenz
- dichtes therapeutische Angebot aus vorwiegend ärztlicher und pflegerischer Tätigkeit

Stationäre Psychotherapie

sozial-rechtliche Argumentation

Kriterien für

■ Reha-Behandlung:

- ständige ärztliche Verantwortung (nicht Leitung!)
- ärztlicher Behandlungsplan
- Notwendigkeit ärztlicher Präsenz und Tätigkeit tritt zurück gegenüber der
 - Anwendung von Heilmitteln (Ergotherapie)
 - und „geistiger und seelischer Einwirkungen“ (= „Psychologische Bratung und Behandlung“)

§ 107 (1) SGB V:

- (1) **Krankenhäuser** im Sinne dieses Gesetzbuchs sind Einrichtungen, die
 - 1. der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
 - 2. fachlich-medizinisch unter **ständiger ärztlicher Leitung** stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
 - 3. mit Hilfe von **jederzeit verfügbarem ärztlichem, Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal** darauf eingerichtet sind, **vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung** Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten, und in denen
 - 4. die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

■ § 107 (2) SGB V

- (2) **Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen** im Sinne dieses Gesetzbuchs sind Einrichtungen, die
 - 1. der stationären Behandlung der Patienten dienen, um
 - a) eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (**Vorsorge**) oder
 - b) eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluß an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, eine drohende Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern (**Rehabilitation**), wobei Leistungen der aktivierenden Pflege nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen.
 - 2. fachlich-medizinisch unter **ständiger ärztlicher Verantwortung** und unter **Mitwirkung von besonders geschultem Personal** darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten nach einem **ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln** einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch **durch geistige und seelische Einwirkungen**, zu verbessern und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen, und in denen
 - 3. die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

Der Medizinische Dienst (MdK) prüft:

- erfordert die Behandlung dieser Erkrankung bei dem aktuellen Zustandsbild des Patienten
 - eine ständige **ärztliche** Präsenz und Leitung
 - dichtes therapeutische Angebot aus vorwiegend ärztlicher und pflegerischer Tätigkeit
- wenn nein,
dann Pflegefall oder Reha-Behandlung
- **keine Leistung der Krankenkasse !!!**

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

Die behandelnden
Ärzte
sind gefordert,
anhand des
Behandlungskonzeptes und der
Behandlungsdokumentation
den Nachweis zu erbringen,
dass eine Krankenhausbehandlung
noch notwendig ist.

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation



Ein Zitat:

- *Die dominierende ärztliche Rolle muss sich in der Dokumentation der Krankenakte wiederfinden!*

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

Problem:

Psychotherapeuten
sind hier
(formal)
(noch)
nicht
gefragt.

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

Aber!!

„ärztlich“ ist teilweise „psychotherapeutisch“
gleich

- § 27 SGB V: Ärztliche Behandlung einschließlich Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung
- § 72 SGB V: Soweit sich die Vorschriften dieses Kapitels auf Ärzte beziehen, gelten sie entsprechend für Zahnärzte, Psychotherapeuten und medizinische Versorgungszentren, sofern nichts Abweichendes bestimmt ist.

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

- Auch der § 107 gehört mit zu dem Kapitel, auf den sich der § 72 bezieht.
- Die teilweise Einbeziehung von „psychotherapeutischer“ Behandlung in die „ärztliche“ Behandlung gemäß § 72 wird in § 107 nicht ausdrücklich formuliert
- **Dies führt zu einer verkürzten Auslegung in nachfolgenden Regelungen.**

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

- Beispiel:

Berlin

Landeskrankenhausgesetz (LKG)
in der Fassung vom 1. März 2001

- hier wird in der Definition der Krankenhäuser Bezug genommen auf § 107 SGB V
- es fehlt aber jeder Hinweis auf Psychotherapie oder auf Psychotherapeuten

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

Beispiel:

- Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von Krankenhausbehandlung
(**Krankenhausbehandlungs-Richtlinien**)
in der Fassung vom 24. März 2003
- hier fehlt jeder Hinweis auf Psychotherapie oder auf Psychotherapeuten

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

- diese verkürzte Übernahme des § 107 SGB V in weitere gesetzliche Regelungen lässt den Eindruck entstehen:
- Psychotherapie gehöre nicht zu den primären Leistungen eines Krankenhauses, die eine Behandlung im Krankenhaus rechtfertigen
- sondern sei eine zusätzliche Leistung der „**psycho-sozialen Dienste**“ wie etwa die Heilmittel (z.B. Ergotherapie) oder Sozialberatung

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

- eine Anmerkung:
- ein Ziel des **Qualitätsmanagements** in Krankenhäusern:
 - **Klarheit der Strukturen**
- Konsequenz:
- Der „**Graubereich**“, in dem viele Psychologen in Kliniken tätig sind, wird „weiß gewaschen“
- Es wird deutlich: **Psychologen gehören zum psychosozialen Dienst eines Krankenhauses**

Krankenhausgesetz NRW vom 9. 5. 2000

Aber:

§ 36 Ärztlicher und psychotherapeutischer Dienst

- (3) Für Abteilungen, die Patientinnen und Patienten behandeln, bei denen Psychotherapie angezeigt ist, können **neben der Abteilungsärztin** oder dem Abteilungsarzt Psychologische **Psychotherapeutinnen** oder -therapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder -therapeuten bestellt werden, **die bei der Untersuchung und Behandlung dieser Patientinnen und Patienten eigenverantwortlich und selbständig tätig sind.**

Stationäre Psychotherapie sozial-rechtliche Argumentation

Zielforderung:

ähnlich wie im Bereich der ambulanten Psychotherapie bereits vollzogen

sind

Psychotherapeuten

im Bereich stationärer Psychotherapie den **Fachärzten** gleich zu stellen.

Stationäre Psychotherapie:

- **Aber:**
- Nicht jeder Diplom-Psychologe mit einer Approbation
- auf der Stelle eines Diplom-Psychologen
- kann verlangen,
- einen Arbeitsvertrag als Psychotherapeut zu erhalten
- denn er wurde als Diplom-Psychologe eingestellt ... und

Stationäre Psychotherapie:

- Der Begriff „**Psychotherapie**“ umfasst auch die Leistungen der Diplom-Psychologen im Bereich der psycho-sozialen Dienste eines Krankenhauses (siehe auch Psych-PV)
- Der Begriff
„**Psychotherapie im Sinne des PsychThG**“
ist dem gegenüber neu und bisher nur im Bereich der ambulanten Versorgung hinreichend definiert (siehe Psychotherapie-Richtlinien)

Stationäre Psychotherapie:

Aber!!

- Nicht alles, was bisher Diplom-Psychologen in Kliniken getan haben und heute noch tun, ist notwendig eine Aufgabe von Psychotherapeuten
- Psychoedukation, Beratung, Diagnostik sind u. a. primäre Aufgaben von Diplom-Psychologen
- **Es geht um ein Überdenken**
 - **der Konzeption von Kliniken**
 - **der Definition von Psychotherapie im stationären Rahmen**

Stationäre Psychotherapie:

stationäre Psychotherapie ist zu definieren als

- **Behandlung der Ursachen einer Krankheit**
 - und gleich zu stellen mit einer somatisch orientierten „ärztlichen Behandlung“ (wie in § 27 SGB V)
- Psychotherapie ist zu unterscheiden gegenüber
 - **Heilmitteln** wie Ergotherapie oder Bewegungstherapie
 - oder einer „Hilfe durch geistige und seelische Einwirkungen“ nach § 107 Abs. 2 SGB 5 (= psychologische Beratung und Therapie)

Stationäre Psychotherapie:

Aber:

- Kein Abteilungsarzt kann verpflichtet werden, seine Patienten nur mit den Mitteln der Psychotherapie zu behandeln
- oder Psychotherapie in seine Behandlung mit einzubeziehen
- Keine Klinik kann verpflichtet werden, Psychotherapeuten einzustellen

Stationäre Psychotherapie:

Aber:

Wenn Psychotherapie als Leistung des Krankenhauses angeboten wird,

- sollte sie nur dann von Kassen bezahlt werden,
- wenn die Behandlung durch dafür approbierte Fachärzte oder Psychotherapeuten erfolgt
- und damit den notwendigen Qualitätsanforderungen genügt

Stationäre Psychotherapie:

Stationäre Psychotherapie
im Sinne des PsychThG

erfordert entsprechende

Versorgungsstrukturen

ohne diese Strukturen

macht die Tätigkeit von Psychotherapeuten
keinen Sinn

wird es für sie keine Stellen geben

Stationäre Psychotherapie

Versorgungsstrukturen

Zielforderung:

- fließender Übergang von ambulanter zu teil- und vollstationärer Versorgung
- Modelle integrierter Versorgung:
 - übergreifende Behandlungskonzepte
 - Case-Management:
Begleitung eines Patienten durch die Institutionen
- gleiche Zuständigkeiten von Psychotherapeuten und Fachärzten hinsichtlich
 - der Verantwortung für die Behandlung,
 - der Einweisung bzw. Aufnahme im Krankenhaus
 - der Dokumentation gegenüber den Kassen

Stationäre Psychotherapie

Versorgungsstrukturen

Zielforderung:

- In akuten psychischen Krisen kann auch Psychotherapie indiziert sein und muss von Psychotherapeuten geleistet werden können und von Kassen finanziert werden
 - sowohl ambulant
 - als auch stationär

Stationäre Psychotherapie

Versorgungsstrukturen

Problem Anerkennung von Psychotherapie:

- Krankenkassen sehen in der medikamentösen Therapie das wesentliche Kriterium für die Finanzierung stationärer Akut-Behandlung
- Reduktion auf medikamentöse Behandlung mit kurzen Verweildauern schafft ein Behandlungsklima, in dem Psychotherapie kaum mehr möglich ist.

Zielforderung:

- Akut-Behandlung psychischer Störungen muss auch mit den Mitteln der Psychotherapie erfolgen
- Akut-Stationen sind auf der Grundlage psychotherapeutischer Kriterien zu konzipieren
 - Beispiel: Spezialstationen für einzelne Krankheitsbilder

Stationäre Psychotherapie:

Es hängt zusammen:

Ohne Veränderung

- der rechtlichen Grundlagen
- der Versorgungsstrukturen
 - keine Stellen für Psychotherapeuten

Stationäre Psychotherapie:



**Danke
für die Aufmerksamkeit**

Stationäre Psychotherapie: Modell mit Zukunft!

- Diese Folien und weitere Informationen

unter:

- <http://vpp.org>

und

- <http://hwstecker.de>